

Geschäftsjahr 2018/19

Jahres-Pressekonferenz

Christian Kircher

Geschäftsführer Bundestheater-Holding GmbH

Wien, 13. Februar 2020

Die Themen

- 1. Jahresergebnis Bundestheaterkonzern
- 2. Meilensteine des Geschäftsjahres 2018/19
- 3. Ausblick

Die Themen

- 1. Jahresergebnis Bundestheaterkonzern
- 2. Meilensteine des Geschäftsjahres 2018/19
- 3. Ausblick

1. Jahresergebnis Bundestheaterkonzern

- 1.1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.2. Konzernbilanz
- 1.3. Investitionen
- 1.4. Umsatzerlöse weiterhin auf Höchstniveau
- 1.5. Positive Leistungsindikatoren

1.1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung

- Betriebsergebnis
- Jahresergebnis (= Betriebsergebnis, +/- Finanzergebnis, Steuern, Zuweisung / Auflösung von Rücklagen)

	Betriebsergebnis in TEUR			Jahresergebnis in TEUR		
	2018/19	2017/18	Änd.	2018/19	2017/18	Änd.
Burgtheater	2.163	5.256	-3.093	1.969	938	1.030
Staatsoper	1.688	7.804	-6.116	1.017	7.822	-6.805
Volksoper	-212	733	-945	1.869	711	1.158
ART for ART	1.341	1.565	-223	884	1.324	-439
Holding	175	167	7	175	173	3
Konzern	4.816	15.037	-10.222	-2.326	14.878	-17.204

1.1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung

- Bilanzergebnis (= Jahresergebnis +/- Gewinn-/Verlustvortrag)

	Bilanzergebnis in TEUR		
	2018/19	2017/18	Änd.
Burgtheater	3.765	1.796	1.969
Staatsoper	13.922	12.905	1.017
Volksoper	6.085	4.217	1.869
ART for ART	14.246	13.362	884
Holding	963	788	175
Konzern	49.539	51.865	-2.326

1.2. Konzernbilanz

in TEUR	31.08.19	31.08.18	Änd.	Änd. in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	86.825	86.106	719	1%
Umlaufvermögen	94.629	86.005	8.624	10%
Rechnungsabgrenzung	7.259	7.268	-9	0%
Latente Steuern	22	127	-105	-83%
Bilanzsumme	188.735	179.507	9.228	5%
PASSIVA				
Eigenkapital	85.691	81.223	4.468	6%
Investitionszuschüsse	637	563	74	13%
Rückstellungen	50.581	46.298	4.283	9%
Verbindlichkeiten	46.615	45.377	1.238	3%
Rechnungsabgrenzung	5.211	6.046	-835	-14%
Bilanzsumme	188.735	179.507	9.228	5%

1.2. Bilanzkennzahlen

	Eigenmittelquote in %			fiktive Schuldentilgungsdauer		
	2018/19	2017/18	Änd.	2018/19	2017/18	Änd.
Burgtheater	40,6%	39,2%	1,4%	0,3	0,3	0,0
Staatsoper	53,8%	55,6%	-1,8%	-0,3	-0,1	-0,2
Volksooper	39,0%	35,3%	3,7%	0,3	0,0	0,3
ART for ART	33,2%	31,3%	1,9%	4,3	5,5	-1,2
Konzern	45,6%	45,4%	0,2%	0,4	0,4	0,0

1.3. Investitionen 2018/19

Investitionen in Mio. EUR	2018/19	2017/18	Änd.
Neuproduktionen	11,51	12,34	-0,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,24	0,24	0,00
Anlagen	5,47	3,15	2,32
Anlagen in Bau	5,97	4,57	1,40
Finanzanlagen (Wertpapiere des AV)	0,00	3,00	-3,00
Gesamt	23,19	23,29	-0,11

1.4. Steigerung der Umsatzerlöse

- Kartenerlöse aller Bühnengesellschaften auf Höchstwerten
- Stabile BesucherInnenzahlen

	Kartenerlöse in TEUR				BesucherInnen			
	2018/19	2017/18	Änd.	in %	2018/19	2017/18	Änd.	in %
Burgtheater	9.706	9.578	128	1%	414.768	397.078	17.690	4%
Staatsoper	38.134	35.543	2.591	7%	628.002	608.955	19.047	3%
Volksoper	9.548	8.970	577	6%	311.986	300.019	11.967	4%
Konzern	57.387	54.091	3.296	6%	1.354.756	1.306.052	48.704	4%

1.5. Positive Leistungsindikatoren

- Angebot auf hohem Niveau
- Neuproduktionen | Repertoire

	Vorstellungen			Neuproduktionen (Repertoire)		
	2018/19	2017/18	Änd.	2018/19	2017/18	Änd.
Burgtheater	970	895	75	23 (71)	23 (63)	0 (8)
Staatsoper	384	402	-18	9 (61)	9 (66)	0 (-4)
Volksoper	323	321	2	9 (25)	8 (24)	1 (1)
Konzern	1.677	1.618	59	41 (157)	40 (153)	1 (4)

1.5. Positive Leistungsindikatoren

- Sitzplatzauslastung (über alle Spielstätten)
- Eigendeckungsgrad

	Sitzplatzauslastung in %			Eigendeckungsgrad in %		
	2018/19	2017/18	Änd.	2018/19	2017/18	Änd.
Burgtheater	82,2%	77,7%	4,5%	26,0%	30,6%	-4,6%
Staatsoper	98,4%	97,7%	0,7%	46,2%	44,3%	1,9%
Volksoper	80,4%	76,5%	3,9%	21,4%	19,5%	1,9%

Die Themen

- 1. Jahresergebnis Bundestheaterkonzern
- 2. Meilensteine des Geschäftsjahres 2018/19
- 3. Ausblick

2. Meilensteine des GJ 2018/19

- 2.1. Umsetzungsstand der Projekte
- 2.2. Themen

2.1. Umsetzungsstand der Projekte

	Status 2018/19	Aktuell 2019/20
Shared Service Center - Umsetzung	●	●
Projekt Kartenvertrieb „tictac“	●	●
Compliance	●	●
IT-Evaluierung	●	●
Rechnungshof-Prüfung	●	●
Kollektivvertrag f. SolistInnen	●	●
Personelle Entscheidungen	●	●

2.2. Themen Geschäftsjahr 2018/19

- Shared Service Center
- Kartenvertrieb
- IT-Landschaft
- Compliance
- Ballettakademie
- Kollektivvertrag für SolistInnen
- Besucherzentrum Wiener Staatsoper

Shared Service Center

- Zusammenlegung von Finanzbuchhaltung und Personalverrechnung unter dem Dach der Bundestheater-Holding
 - Harmonisierung und Standardisierung für alle Gesellschaften
 - Elektronischer Workflow
 - Vereinheitlichung der Kreditoren
 - Erstmals Jahresabschluss zentral geprüft

Kartenvertrieb

- Ticketing neu – „tictac“
- Generalvergleich und Zukunftsvereinbarung mit Culturall
- Ausschreibung Kartenvertriebssystem

IT-Landschaft

- IT-Health Check durchgeführt
- Penetration-Test durchgeführt
- Schaffung der Position CIO

Compliance

Kein Spielraum für sexuelle Belästigung & Mobbing

Übersicht

3 Sexuelle Belästigung

Beispiele für sexuelle Belästigung
Sexuelle Belästigung ist kein Flirt!
Wer ist betroffen?
Wirkungen und Folgen sexueller Belästigung
Was tun, wenn Sie sexueller Belästigung ausgesetzt sind?

6 Mobbing

Was ist Mobbing?
Mögliche Ursachen von Mobbing
Wirkungen und Folgen von Mobbing
Was kann ein Mobbing-Opfer konkret tun?
Was können Vorgesetzte tun?
Was können Kollegen/innen oder sonstige Zeugen tun?

9 Vertrauenspersonen

Sexuelle Belästigung

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben definiert sexuelle Belästigung als ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist.

Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten von der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten, einer Kollegin oder einem Kollegen oder einer oder einem Dritten (z. B. einer Besucherin oder einem Besucher) an den Tag gelegt wird, oder wenn die Dienstgeberin es schuldhaft unterlässt, eine angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer durch Dritte sexuell belästigt wird.

Damit sagt der Gesetzgeber recht klar: Sexuelle Belästigung ist u.a., was als solche empfunden wird und für die betroffene Person unerwünscht ist. Das kann ein „freundschaftlicher“ Klaps sein, eine zweideutige Anspielung oder eine echte handgreifliche Attacke.

Gesetzliche Sanktionen sind wichtig, aber sie greifen meistens erst, wenn es eigentlich bereits zu spät ist. Nämlich dann, wenn die Betroffenen ihren Arbeitsplatz bereits verloren oder freiwillig aufgegeben haben. Verhindert und gelöst werden können einschlägige Probleme am ehesten dort, wo sie entstehen – am Arbeitsplatz.

Kein Spielraum für sexuelle Belästigung

Wann spricht man von sexueller Belästigung?

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben definiert sexuelle Belästigung als ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten von der Arbeitgeberin, einer Kollegin oder einem Kollegen oder einer oder einem Dritten (z. B. einer Besucherin oder einem Besucher) an den Tag gelegt wird, oder wenn die Arbeitgeberin es schuldhaft unterlässt, eine angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer durch Dritte sexuell belästigt wird.

Damit sagt der Gesetzgeber recht klar: **Sexuelle Belästigung ist u.a., was als solche empfunden wird und für die betroffene Person unerwünscht ist.** Das kann ein „freundschaftlicher“ Klaps sein, eine zweideutige Anspielung oder eine echte handgreifliche Attacke.

Gesetzliche Sanktionen sind wichtig, aber sie greifen meistens erst, wenn es eigentlich bereits zu spät ist – nämlich dann, wenn die Betroffenen ihren Arbeitsplatz bereits verloren oder freiwillig aufgegeben haben.

Beispiele für sexuelle Belästigung:

- Poster von Pin-ups im Arbeitsbereich (auch am Computer)
- pornografische Bilder am Arbeitsplatz
- anzügliche Witze, Hinterherpfeifen
- anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben
- eindeutige verbale sexuelle Äußerungen
- unerwünschte Einladungen mit eindeutiger (benannter) Absicht
- Telefongespräche, Briefe oder E-Mails (bzw. sonstige Kommunikationswege wie SMS, WhatsApp) mit sexuellen Anspielungen
- Versprechen von beruflichen Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhen von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- gezielte körperliche Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- exhibitionistische Handlungen

☎ **0800 112 112**

Der Opfer-Notruf des **WEISSEN RINGES** bietet 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr

- umfassende, anonyme, kostenfreie und vertrauliche Beratung
- sofortige psychische Entlastung und erste Orientierungshilfe
- rasche und unbürokratische Hilfe in Notfallsituationen

Compliance Beauftragte | Österreichische E-Büro | Hotline | +43 (0) 800 112 112
Gleichbehandlungsbeauftragte Elisabeth Zwickl | +43 (0) 800 112 112

Reden Sie mit uns!

Wir unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und handeln nur auf Wunsch und nur im gewünschten Ausmaß.

Ballettakademie

- Endbericht der Sonderkommission Dezember 2019
- Interimistische Leitung seit Jänner 2020
- Strategisches Gesamtkonzept in Arbeit
- Neue Leitung ab September 2020

Besucherzentrum Wiener Staatsoper

- Information, Kartenerwerb, Führungen
- Bundestheaterkassen – für alle Bühnen in zentraler Lage
- Öffnung der Wiener Staatsoper
- Finanziell zum Vorteil der Bundestheater





Die Themen

- 1. Meilensteine des Geschäftsjahres 2015/2016
- 2. Jahresergebnis des Konzerns
- 3. Ausblick

3. Ausblick – zukünftige Projekte

	Stand 2019/20	Ausblick 2020/21	Ausblick 2021/22
Finanzierung / Mehrjahresplanung	●	●	●
Umsetzung Kartenvertrieb "tictac"	●	●	●
Compliance	●	●	●
Umsetzung IT-Evaluierung	●	●	●
Stärkung Shared Service Center	●	●	●
Personelle Entscheidungen	●	●	●

3. Ausblick

- Projekte, die uns beschäftigen (werden)
 - Ticketing neu – „tictac“
 - IT-Strategie und Umsetzung von Maßnahmen
 - Gelebte Compliance-Kultur

3. Ausblick - Finanzierung

- Finanzierung derzeit bis 2020/21 gesichert
- Nächste 3-Jahres-Planung im Juni 2020
- Ziel: Sicherstellung langfristiger Finanzierung

3. Personalkosten bestimmen finanz. Erfolg

- Ausgangsbasis 2018/19: Personalaufwand 185,7 Mio. EUR
- Erhöhung der Personalkosten in Mio. EUR in den Folgejahren

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Summe
Erhöhung					
3,3%	6,1	6,1	6,1	6,1	24,5
2,8%		5,4	5,4	5,4	16,1
3,0%			5,9	5,9	11,8
3,0%				6,1	6,1
	6,1	11,5	17,4	23,5	58,5



österreichische
bundestheater

**Wir schaffen
Spielraum.**